

I. BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

der Stiftung Nordfriesland

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 75 ff. Gemeindeordnung wird auf Empfehlung des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland vom 22.11.2023 nach Beschluss des Kreistages vom 15.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	€
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.489.700
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.475.200
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	985.500
2. im Finanzplan mit	€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.474.900
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.382.300
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.000

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 17,03 Stellen.

§ 3

Für den Haushalt der Stiftung Nordfriesland gelten folgende Budgetierungsregeln sowie folgende Regelungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 22 GemHVO:

Zuschuss- oder Überschussbudget

Beim Haushalt der Stiftung Nordfriesland handelt es sich entweder um ein Zuschuss- oder Überschussbudget. Es werden zunächst die Aufwendungen den Erträgen des Ergebnisplanes

und die Auszahlungen den Einzahlungen des Finanzplanes gegenübergestellt. Ein negativer Finanzierungssaldo wird als Zuschussbudget zur Verfügung gestellt. Ein positiver Finanzierungssaldo muss als Überschussbudget erwirtschaftet werden. Der sich aus dem Saldo ergebende Zuschussbedarf oder Überschuss ist damit das verbindliche Ziel für das zu erwirtschaftende Jahresergebnis des Haushaltes.

Deckungsfähigkeit und Ausnahmen

Die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen des Haushaltes mit Ausnahme der Abschreibungen, des Personalaufwands und der beschlossenen freiwilligen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Freiwillige Leistungen

Die beschlossenen freiwilligen Leistungen des Haushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Personalauszahlungen des Haushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.

Mittel des Finanzhaushalts

Die Auszahlungen des Haushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Husum, den 11.01.2024

gez.

Florian Lorenzen
Landrat

II. VERÖFFENTLICHUNG

Die Haushaltssatzung 2024 der Stiftung Nordfriesland wird hiermit veröffentlicht. Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 mit Anlagen kann in der Kreisverwaltung in Husum, Marktstraße 6, Zimmer 354 eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung wird online unter der Adresse www.nordfriesland.de/bekanntmachungen im Internet bereitgestellt und bekanntgemacht.

Husum, den 12.01.2024

Kreis Nordfriesland
Der Landrat